

werden, soweit sie dazu beitragen, als positive Grundlage einer gesunden Spekulation unsere Begriffe über das innerste Wesen der Lebenstätigkeiten, besonders der psychischen, zu klären. Zu diesem Zwecke hat P. Donat das Wichtigste und Sicherste über den Bau des Organismus und besonders der Sinnesorgane, über manche abnorme Zustände des psychischen Lebens usw. in kurzen Artikeln seiner Psychologie eingefügt; auch der menschlichen Sprache, diesem Lieblingsgegenstand der Neueren, ist ein Artikel gewidmet. Im besonderen sei noch auf das Schlusskapitel der Psychologie hingewiesen, das gut und kurz sowohl durch positives als spekulatives Material über die Frage der Abstammung des Menschen orientiert.

P. Donats Büchlein sind dadurch, daß sie in leichter Form vieles bieten, recht geeignet das Interesse der Schüler für den Gegenstand zu wecken, ein Umstand, der ein Textbuch sicher auch empfehlenswert macht.

Preßburg.

Fr. Hathyey S. J.

- 16) **Die Grundgesetze der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt.** Von Dr. Karl Schneider, a. o. Professor der Zoologie an der Universität in Wien. Freiburg. 1910. Herder. Gr. 8°. XXII u. 266 S. mit 73 Abbildungen und 2 Farbentafeln. M. 7.— = K 8.—.

Unter den vielen Werken, die in neuerer Zeit über den Darwinismus und die Deszendenztheorie überhaupt erschienen sind, muß vorliegendes Werk als eines der besten betrachtet werden. Der Verfasser zeigt nicht nur naturhistorische Kenntnisse, sondern auch eine philosophische und theologische Bildung, ein Umstand, der bei der Beurteilung der in Rede stehenden Zeitfrage sehr hoch anzuschlagen ist.

Der Verfasser führt denn auch den logischen Kampf gegen die Auswüchse der Deszendenztheorie, wie namentlich gegen den Darwinismus siefreich durch.

Er legt eingehender dar, daß „Entwicklung“ entweder Evolution (Entfaltung der Anlagen oder Keime) oder Epigenese (Entwicklung aus anlagenlosen Keimen) ist und daß die moderne Entwicklungslehre sich auf den Standpunkt der Epigenese stellt, jedoch mit Ausschluß eines jeden inneren Bildungstriebes. Letzterer Ansicht gegenüber kann dem Verfasser gemäß nur die Evolution, und zwar mit ausbildungsfähigen Anlagen, angenommen werden. Das Anlagenproblem betrachtet er als eine Fundamentalfolge der Biologie. Für die Richtigkeit seiner Ansicht bringt der Verfasser viele einleuchtende Beweise und es werden dieselben durch vorzügliche Abbildungen erläutert. Die Ausführungen Dr. Schneiders sind in jeder Beziehung beachtenswert, nur seine weiteren philosophischen Erklärungen, in welchen er dem Platonismus huldigt, können uns nicht trotz der Einschränkungen seines Standpunktes, befriedigen. Die platonische Lehre akzeptiert der Verfasser in dem Sinne, daß er die „Ideen“ (nach ihm richtiger: die Idee in ihrer Einheit) „als Produkt des schöpferischen Bewußtseins auffaßt, das beim Schöpfungsakt in die Materie eingelegt ward und nun sich im Laufe der Generationen und Zeiten in seiner ganzen Anlagenfülle zu realisieren strebt. So ist die Idee den lebenden Individuen immanent, doch kommt sie ganz zur Entfaltung nur in allen Organismen insgesamt; sie individualisiert sich zugleich, indem sie sich evolviert und tut das auf Grund ihres Gehaltes an Lebensenergie, der beim Schöpfungsakt in sie eingelegt ward“. Er erklärt an einer andern Stelle: „Die Idee ist numerisch eine für sich, indem sie die ganze Anlagenfülle der Organismenwelt in sich beschließt und er betrachtet mit Wittmann die Arten als kollektive Einheiten ebenso real — wie die Individuen.

Faßt man diese Sätze Dr. Schneiders in dem Sinne auf, als würde Gott in die ganze Natur die Idee seines Schöpfungsplans hineingelegt haben, so daß er objektiv durch die Normen zum Ausdruck kommt, durch welche das Universum in seinem Bestande und seiner Entwicklung gesichert wird, so möchten

wir an sich dagegen nichts einzuwenden haben. Es ist dies jedoch nichts anderes als die vom Schöpfer in die Natur hineingelegte Harmonie und die gegenseitige Bedingtheit der Naturkörper; aber damit ist noch keine platonische Idee in ihrer eigenen Realität gegeben. Die Annahme einer solchen Idee erscheint uns auch keineswegs notwendig, um (wie der Verfasser erklärt) einige Probleme der Biologie einer besseren Lösung entgegenzuführen.

Linz-Freiberg.

R. Haßmann S. J.

17) Zur Grundlegung und Geschichte der Steuermoral.

Von Franz Hamm, Doktor der Theologie und Staatswirtschaft, Professor der Moral am bischöfl. Priesterseminar zu Trier. Trier, Paulinus-Druckerei. XVI u. 320 S. M. 6. — = K 7.20.

Der Titel des Werkes ist der prägnante Ausdruck des Inhalts: Sittlich-rechtliche Grundlage der Steuergeetze und der entsprechenden Steuerpflicht nach historischer Methode dargestellt.

Nach einer geschichtlichen Betrachtung der Finanzentwicklung in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reiche (S. 12—67) gibt der Autor eine Erklärung der nötigsten „Finanzwissenschaftlichen Begriffe und Grundsätze“ (S. 71—86) und kommt zur Darstellung der „Geschichte der Steuermoral“ im christlichen Altertum (S. 125—169), im Mittelalter (S. 170—22) und in der Neuzeit (S. 225—307).

Aus diesen historischen Prämissen zieht er „positive und relative Endergebnisse“ (S. 309—317).

Diese Monographie erscheint als ein sehr schätzenswerter Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Betriebs der christlichen Moral in der Anwendung ihrer unveränderlichen Vernunft- und Glaubensprinzipien auf die steten Flüsse historischer Entwicklung unterworfenen Kulturbedürfnisse des öffentlichen Lebens. Die Anwendung der historisch-kritischen Methode ist eine zeitgemäße und notwendige Ergänzung der vorherrschend spekulativen Methode der Vorzeit. Daher dürfte wohl kein Fachmann dieses neue Glied der Steuermoral-Literatur unbeachtet lassen; das Werk wird aber auch jedem gebildeten Laien eine willkommene Aufklärung über die so allgemein interessierende und so schwer empfundene Steuerpflicht bieten.

Das Endergebnis der Geschichte der Steuermoral kann man in folgende Argumentation zusammenfassen: 1. Der sittliche Rechtsgrund der Steuergeetze und ihrer Verpflichtung liegt im Zwecke des irdischen Gemeinwohls der souveränen Staatsgesellschaft, zu dessen Erreichung die Steuer ein notwendiges Mittel ist. Dieses Notwendigkeitsverhältnis zwischen Mittel und Zweck ist zugleich der Maßstab einer gerechten Steuer; die Staatsautorität ist das unmittelbare und direkte Prinzip der Gewissensverpflichtung zur Steuerleistung, während die Autorität Gottes, als des Urhebers der sozialen Menschennatur, das mittelbare und letzte Verpflichtungsprinzip ist. Diese Vernunftforderung ist in der Offenbarung bestätigt, vor allen in den klassischen Stellen Rom 13, 7: *Reddite ergo omnibus debita; cui tributum tributum; cui vectigal vectigal* und Matth. 22, 21: *Reddite ergo, quae sunt Caesaris, Caesari* . . .

Ueber diese Grundsätze der idealen sittlichen Rechtsordnung gab es unter katholischen Moraltheologen in der Sache selbst keine Meinungsverschiedenheit und es kann keine geben. Daher finden sich nicht nur bei den Apologeten und Vätern des christlichen Altertums, sondern auch bei allen katholischen Moraltheologen des Mittelalters und der Neuzeit betreffend dieses Prinzip des schuldigen Untertanengehorsams, dessen reale Betätigung und besonderer Ausdruck („*signum ejus*“) die Steuerabgabe ist, nur übereinstimmende Variationen der Offenbarungsworte Rom. 13, 7 und Matth. 22, 21.

Die Scholastik, besonders S. Thom. Summa, 2^a 2^{ae} und deren Kommentarien bis zur Neuerscholastik der Gegenwart, haben das Verdienst,